

HOPE wählt Prof. Dr. Henriette Neumeyer als Vizepräsidentin

Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Deutschen Krankenhausgesellschaft **Prof. Dr. Henriette Neumeyer** ist zur Vizepräsidentin der Europäischen Krankenhausgesellschaft HOPE (European Hospital and Healthcare Federation) gewählt worden. Der HOPE-Vorstand wählte Neumeyer auf seiner Sitzung in Wien einstimmig zur Vizepräsidentin. „Gerade die Krisen der vergangenen Jahre haben die steigende Bedeutung der europäischen Gesundheitspolitik für die Krankenhausversorgung in Deutschland gezeigt. Die Resilienz unserer Gesundheitssysteme zu stärken wird eine der Prioritäten der EU in den kommenden Jahren sein. Ich freue mich, die europäische Gesundheitspolitik im nächsten Jahr an entscheidender Stelle für die Krankenhäuser mitzugestalten. Nicht zuletzt ist die Krankenhausversorgung Innovationsmotor und Wirtschaftsfaktor. Themen wie die krisenfeste Sicherstellung der Versorgung der Patienten mit Arzneimitteln und Medizinprodukten und digitalen Lösungen, Themen, die Krankenhäuser direkt betreffen, können nur europäisch erfolgreich gelöst werden“, erklärte Neumeyer. HOPE vertritt die Interessen der Krankenhäuser auf europäischer Ebene. Mitglieder sind Krankenhausgesellschaften und Organisationen, die für den Krankenhaussektor zuständig sind, etwa nationale Gesundheitsministerien. HOPE hat Mitglieder in allen 27 EU-Mitgliedstaaten sowie im Vereinigten Königreich, Serbien und der Schweiz. ■



Prof. Dr. Henriette Neumeyer ist die neue Vizepräsidentin der Europäischen Krankenhausgesellschaft HOPE. Foto: DKG/Lopata.

Fachleute für Gutachten zu Förderprojekten vom Innovationsausschuss gesucht

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sucht, zunächst für die kommenden zwei Jahre, weitere erfahrene Mitglieder für seinen sogenannten Expertenpool. Aufgabe dieser ehrenamtlich tätigen Personen ist es, Kurzbegutachtungen zu Förderanträgen sowie zu Ideenskizzen zu erstellen und damit eine Empfehlung zur Förderentscheidung des Innovationsausschusses abzugeben. Gesucht werden Expertinnen und Experten, die praktische oder wissenschaftliche Erfahrung aus der medizinischen Lehre und (digitalen) Gesundheitsversorgung mitbringen oder über – ggf. auch sektoren- oder berufsgruppenübergreifende – Erfahrung aus beiden Bereichen verfügen. Die Bandbreite der gesuchten Qualifikationen beinhaltet das gesamte medizinische Leistungsspektrum und reicht von der Allergologie über Infektiologie bis zur Zahnmedizin. Neben den für den Gesundheitssektor relevanten Themen benötigt der Innovationsausschuss insbesondere in hoch spezialisierten oder seltenen Bereichen der medizinischen Versorgung entsprechende Expertise.

Um Mitglieder in den Expertenpool aufzunehmen, habe der Innovationsausschuss ein einfaches Verfahren eingerichtet: Akteure des Gesundheitswesens, die nicht dem Innovationsausschuss angehören, insbesondere Verbände ärztlicher und nicht-ärztlicher Leistungserbringer, Verbände der Krankenhäuser und Krankenkassen, Wissenschaftsverbände, universitäre und nicht-universitäre Forschungseinrichtungen sowie Patientenorganisationen, können Vorschläge einreichen. Dazu muss neben einem Kurzlebenslauf auch das ausgefüllte Vorschlagsdokument per E-Mail an vorschlagsverfahren.expertenpool@if.g-ba.de gesendet werden. Interessierte können sich auch selbst vorschlagen, sofern sie dabei mindestens eine Referenz eines Akteurs des Gesundheitswesens nachweisen.

Nähere Informationen zum Vorschlagsverfahren, den Aufgaben der Mitglieder des Expertenpools sowie zu den Konditionen sind auf der Website des Innovationsausschusses zu finden. ■